

Freitag, 6. Februar 1948.

Weltschiffahrtskonferenz der UNO,
19. Februar, in Genf.

Politisches Departement. Antrag vom 5. Februar 1948.

Am 19. Februar beginnt in Genf eine von der UNO zusammengerufene Weltschiffahrtskonferenz, zu der auch die Schweiz eingeladen wurde. Es soll die Grundlage für eine internationale beratende Organisation geschaffen werden, wie sie bis anhin in der Seeschifffahrt fehlte. In gedanklicher Anlehnung an den Weltpostverein, an das Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr, an die internationale Fernverbindungsorganisation und an die internationale Zivilluftfahrtsorganisation soll eine zwischenstaatliche Vereinigung entstehen, die der Zusammenarbeit hinsichtlich der Gesetzgebung und Verwaltung der Seeschifffahrt, der Beseitigung von Flaggendiskriminationen, dem gegenseitigen Austausch von Informationen und einer Hebung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Schifffahrt dienen soll. Zur Beratung stehen ferner die Beziehungen der vorgesehenen Organisation zu den Vereinigten Nationen.

Da die Schweiz durch den Bundesratsbeschluss vom 9.4.1941 über die Seeschifffahrt unter der Schweizerflagge zu einer seefahrenden Nation geworden ist, hat auch sie ein Interesse an der Verfolgung der internationalen Entwicklung in der Seeschifffahrt. Von den Zielen, die der zu schaffenden Institution gesteckt sind, würde sie als Land ohne Meeresküste und ohne Schifffahrtstradition besonders profitieren. Vor allem wird es aber für die sich mit dieser Materie befassenden Vertreter der Verwaltung wertvoll sein, Kontakt mit entsprechenden ausländischen Fachleuten zu erhalten.

Im Einvernehmen mit dem Justiz- und Polizeidepartement (Seeschiffahrtsamt) wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Für die am 19. Februar in Genf unter dem Patronat der UNO beginnende Weltschiffahrtskonferenz wird folgende Dreierdelegation ernannt:
Herr Jean Merminod, Chef der Delegation, Legationsrat beim Politischen Departement,
Herr Dr. Adolf Ryniker, Direktor des Seeschiffahrtsamtes der Schweiz. Eidgenossenschaft,
Herr Dr. Max Custer, Gesandtschaftsattaché beim Politischen Departement.
2. Die Delegation hat sich an die vom Bundesrat gegenüber den Spezialorganisationen der Vereinigten Nationen verfolgte Politik zu halten und wird ermächtigt, in diesem Rahmen

gegebenenfalls ein internationales Abkommen über eine Welt-
schiffahrtsorganisation, unter Vorbehalt der Ratifikation,
zu unterzeichnen.

3. Die Taggelder werden auf Fr. 35.- festgesetzt.

Protokollauszug an das Politische Departement (8 Expl.),
an das Justiz- und Polizeidepartement, an das Volkswirt-
schaftsdepartement (Handelsabteilung) und an das Seeschiff-
fahrtsamt in Basel.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Ogi

3
1-
8
11-
.
-
-
3
ce,
3-
: